

Markt Altomünster



**Satzung
über das besondere Vorkaufsrecht in einem Bereich zwischen der
Halmsrieder Straße und dem Schlesierweg
(Vorkaufsrechtssatzung Halmsrieder Straße/Schlesierweg)**

vom 23.02.2022

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches erlässt der

Markt Altomünster

folgende

**Satzung
über das besondere Vorkaufsrecht in einem Bereich zwischen der Halmsrieder Straße
und dem Schlesierweg
(Vorkaufsrechtssatzung Halmsrieder Straße/Schlesierweg)**

vom 23.02.2022

**§ 1
Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf einen Bereich zwischen der Halmsrieder Straße und dem Schlesierweg in Altomünster und erfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 35/2, 1025, 1027, 1027/1 und 1116/3 der Gemarkung Altomünster.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, dargestellt:



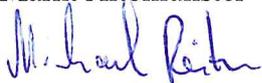
§ 2 Vorkaufsrecht

Dem Markt Altomünster steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die vom Markt in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altomünster, den 23.02.2022

Markt Altomünster

Michael Reiter
Erster Bürgermeister



Beschlossen vom Gemeinderat am: 22.02.2022
Bekanntgemacht am: 23.02.2022